

Anlage 1

Würzburg, _____

(Vereinsname)

Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für Beitragsaufkommen- Instandhaltungskosten und Betriebskosten im Jahre 2019

Mitgliederstand am 1. Januar 2019

Der Verein ist Mitglied im BLSV: ja nein

Der Verein ist Mitglied beim Verband der Würzburger Sportvereine ja nein

Der Verein zählt am 1. Januar dieses Jahres an Aktiven, Passiven, Ehrenmitgliedern und sonstigen Vereinsangehörigen:

Altersklassen	weiblich	männlich	zusammen
a) Jugendliche bis einschl. 17 Jahre			
b) Junge Erwachsene bis einschl. 26 Jahre			
c) Erwachsene ab 27 Jahren			
Gesamtzahl aller Mitglieder			

Jahresbeitrag pro Mitglied am 1. Januar 2019

Kinder: € _____ Familienbeitrag: € _____

Jugendliche: € _____ Sondergruppen: € _____

Erwachsene: € _____ Aufnahmegebühr: € _____

I. Grundförderung (Beitragsaufkommen, 3.7. der RL)

Sollaufkommen angeben!

(Personen, die bei Ihnen im Verein unter Familienbeitrag zusammengefasst sind werden hier bitte einzeln aufgelistet, da sonst nachteilige Berechnung).

a) _____ Kinder à _____ € = _____ € x 50% = _____ €
(Anzahl) (bezuschussungsfähiger Höchstbetrag = 72,00 €)

b) _____ Jugend à _____ € = _____ € x 50% = _____ €
(Anzahl) (bezuschussungsfähiger Höchstbetrag = 90,00 €)

c) _____ Erwachsene à _____ € = _____ € x 5% = _____ €
(Anzahl) (bezuschussungsfähiger Höchstbetrag = 144,00 €)

Beitragsaufkommen insgesamt: _____ € _____ €
=====

Hier erfolgt eine prozentuale Kürzung nach der Höhe der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Anlage 2

II. Pauschalzuschuss zur Instandhaltung orientiert an den Abschreibungssätzen (4.2.2 der RL)

Hinweis: Es handelt sich um einen Zuschuss zum Erhalt von Sportanlagen! Bitte nur entsprechende Unterlagen einreichen.

Unzulässige Doppelförderung!

Vereine, die einen gesonderten Zuschuss (60%) nach 4.2.1 der Sportförderungsrichtlinien der Stadt Würzburg (großer Bauunterhalt) erhalten haben, können diese Maßnahme(n) hier nicht mehr geltend machen. Das gilt auch für Unterhaltsmaßnahmen an noch nicht abgeschriebenen Sportanlagen.

Bezeichnung	Erstellungsjahr	Anschaffungsjahr	Kosten €	Nutzungsdauer Jahre	Abschreibungssätze %	Abschreibungsbeitrag €
Abschreibung insgesamt €						

Anlage 3

III. Betriebskosten (3.5 der RL)

a) Strom	€	_____
b) Gas	€	_____
c) Wasser	€	_____
d) Sauberkeit/Ordnung/Sicherheit	€	_____
Liegenschaft 1 mit eigenen Sanitäreanlagen		
Adresse _____	€	_____
Liegenschaft 1 mit eigenen Sanitäreanlagen		
Adresse _____	€	_____
Liegenschaft 1 mit eigenen Sanitäreanlagen		
Adresse _____	€	_____
e) Heizung/Öl	€	_____
f) Grundsteuer	€	_____
g) Müllabfuhr	€	_____
h) Straßenreinigung	€	_____
i) Kanaleinleitung/ Niederschlagswassergebühr	€	_____
j) Futterkosten	€	_____
k) Versicherungen	€	_____
(ohne KFZ)		
Betriebskosten insgesamt:	€	_____ =====
40% aus Betriebskostenbetrag:	€	_____ =====

Betriebskosten in diesem Sinne sind nicht:

Personalkosten, Kosten für Anmietung von Räumlichkeiten, Telefonkosten.

Übersicht des Zuschussbetrages

I. Beitragsaufkommen	€	
II. Abschreibungen	€	
III. Betriebskosten	€	
Zuschussbetrag insgesamt:	€	_____ =====

Die Angaben werden hiermit bestätigt:

Der Zuschuss wird auf das angegebene Konto laut Bestandsmeldung 2019 überwiesen.

Unterschrift des 1. Vorsitzenden

Anlage 4

Merkblatt - Erläuterungen über die Zuschussgewährung für Beitragsaufkommen - Abschreibungen und Betriebskosten

Bei der Ausfüllung des Antrages und Einreichung der dafür erforderlichen Unterlagen wird um Beachtung nachstehender Punkte gebeten:

1. Grundförderung, Beitragsaufkommen (3.1. der Sportförderrichtlinien)

Auf das Beitragsaufkommen der Vereine und Betriebssportgemeinschaften gewährt die Stadt Würzburg folgende Zuschüsse:

- a) Für Kinder - Schüler und Jugendliche in Höhe von 50%
- b) Für Erwachsene in Höhe von 5%.

Die Obergrenze der Förderung liegt 50 v.H. über den Mindestbeiträgen nach Ziffer 3.1 der Richtlinien.

Anerkannt und anzugeben ist das **SOLL-Aufkommen an Beiträgen**, nicht das IST-Aufkommen. Das vereinfacht die Berechnung und führt bei Beitragsausfällen nicht zu zusätzlichen Benachteiligungen der Sportvereine.

2. Instandhaltungskosten (kleiner Bauunterhalt) (4.2.2. der Sportförderrichtlinien)

Zu den Instandhaltungskosten gewährt die Stadt Würzburg einen pauschalen Zuschuss von üblicherweise 20% der AfA (Absetzungen für Abnutzungen). Bei der Feststellung des Abschreibungsbetrages ist die Übersicht über die Abschreibungssätze heranzuziehen.

In der Vergangenheit ist in einigen Fällen eine unzulässige Doppelförderung festgestellt worden! Daher weisen wir erneut darauf hin, dass Vereine, die einen gesonderten Zuschuss (60%) nach 4.2.1 der Sportförderungsrichtlinien der Stadt Würzburg (großer Bauunterhalt) erhalten haben, diese Maßnahme(n) hier nicht mehr geltend machen können. Das gilt auch für Unterhaltsmaßnahmen an noch nicht abgeschriebenen Sportanlagen. Bereits ausbezahlte Zuschüssen können zurückgefordert werden!

Verwenden Sie eine Liste, die der Vorlage des Formblatts entspricht. Sammelausdrucke aus der Bilanz werden nicht bearbeitet.

Anerkannt werden Abschreibungen für die sportlich genutzten Anlagen (Clubheim - Umkleideräume - Duschräume - Turnhallen - Gymnastikräume - Schwimmbäder – Sportplätze, Kleinfelder - Tennisfelder usw.) **nicht aber** die Anlagen, die wirtschaftliche Erlöse erbringen (z.B. Vereinsgaststätten - Kantinen - Platzwart- und Sportlerwohnungen - Kegelbahnen usw.).

3. Betriebskosten

a) Strom - Gas - Wasser - Reinigung

Diese Gebühren werden von den Stadtwerken (WVV) durch Zähler erfasst, abgelesen und in Rechnung gestellt. Die Belege über Abschlagszahlungen und Endabrechnungen für Strom, Gas, Wasser, Ausgleichsabgabe, Umsatzsteuer sind dem FB Sport vorzulegen.

Anlage 5

Gleichzeitig ist eine Aufstellung über die installierten Zähler mit Angabe des Wirtschaftszweiges (Strom - Gas - Wasser) sowie der Verwendungszweck für Clubheim - Umkleideräume - Duschen - Heizungsanlage - Gaststätte - Platzwartwohnung - Unterkünfte für Sportler - Jugendräume usw. mit vorzulegen. An dieser Stelle wird nochmals daran erinnert, dass nur sportlich genutzte Räumlichkeiten bezuschusst werden.

b) Heizung - Öl

Hier sind die Rechnungen der Lieferfirmen (Fotokopien genügen) mit einer Aufstellung vorzulegen.

Datum der Ausstellung	Rechnungs-Nr.	Betrag

Insgesamt: _____

c) Gebühren- und Steuerbescheide

Grundsteuer - Müllabfuhr - Straßenreinigung

Diese Gebühren werden von der FA Steuern, Gebühren errechnet und durch Grundsteuerbescheid zugestellt. Im Grundsteuerbescheid sind außerdem enthalten die Müllabfuhr und die Straßenreinigung.

Kanaleinleitung

Dieser Bescheid wird ebenfalls durch das Stadtsteueramt errechnet und zugestellt. Diese beiden Bescheide sind dem Antrag beizulegen, **auch wenn sie sich nicht geändert haben sollten**. (Fotokopien genügen). Gleichzeitig machen wir darauf aufmerksam, **dass berichtigte Bescheide ebenfalls mit vorzulegen sind**.

d) Sauberkeit/Ordnung/Sicherheit (NEU)

Gefördert werden Sportvereine, die eigene Liegenschaften haben und betreuen. Die Förderung orientiert sich an Sportstätteneinheiten, die aus geförderten Sportflächen mit entsprechenden eigenen sanitären Einrichtungen bestehen. Für größere Sportstätten wie Dreifachsporthallen und Sporthallen mit weiteren sportlich genutzten Funktionsräumen wird eine **Pauschale von 20.000,00 €** anerkannt. Jede weitere Sportstätte mit eigenen sanitären Einrichtungen wird mit einer mit einer Pauschalen von **10.000,00 €** berücksichtigt. Ein Sportverein kann mehrere eigene Sportstätten abrechnen. **Als Nachweis gelten die im Bestandserhebungsbogen 2019 angegebenen eigenen Sportstätten (mit Adresse und der entsprechenden Größe) mit eigener Sanitäreinrichtung.** Weitere Nachweise sind hier nicht vorzulegen. Im Zweifelsfall entscheidet der Sportbeirat.

Anlage 6

Übersicht über die gültigen Abschreibungssätze für sportlich genutzte Gebäude und Investitionsgüter.

Bezeichnung	Nutzungsdauer Jahre	Abschreibungs- satz pro Jahr in %
Grundstücke ohne Befestigung	Keine Abschreibungsmöglichkeit	-
Gebäude (Vereinsheime - Hallen usw. inkl. der mit dem Gebäude verbundenen Anlagen wie Heizung - Sanitäre Anlagen - Installationen - Einfriedung)	50	2
Platzbefestigung - Wege - Bahnen und Platzausstattung	20	5
Bei Tennisplätzen (werden nicht mehr anerkannt)	Keine Abschreibungsmöglichkeit	10
Maschinen (z.B. Mähmaschinen - Düngemaschinen, die zur Erhaltung der gesamten Sportanlagen beitragen)	10	10
Großsportgeräte aller Art	5	20

Wir bitten Sie, uns KEINE unbearbeiteten Auszüge/Kopien Ihrer Abschreibungen aus den Jahresbilanzen zu senden. Wir werden nur noch Listen bearbeiten, die Investitionen auflisten, die auch offensichtlich den oben genannten Punkten entsprechen.

Der Fachbereich Sport der Stadt Würzburg verarbeitet in vielfacher Weise personenbezogene Daten der Würzburger Sportvereine nach Art. 13 der DSGVO. Genaue Angaben zur Verwendung der Daten finden Sie unter

<https://www.wuerzburg.de/themen/sport-freizeit/servicefuervereine/520771.Datenschutzhinweise-des-FB-Sport.html>

oder zur Einsicht im FB Sport Stettiner Str. 1, 97072 Würzburg